

mus von 1521 zurückgegriffen und die von Luther für so wichtig gehaltene Lehre von Sünde und Gnade zusammenfassend dargestellt. Aber auch die »Erneuerung der Frömmigkeit« sowie »Schriftauslegung auf Kanzel und Katheder (1522-1525)« werden behandelt. Neben der Beschreibung von Luthers »Leben in Wittenberg (1522-1525)« steht eine Analyse des Zusammenhangs von »Reformation und Reichspolitik«. Während hier die Verbindung mit Leben und Werk Luthers unschwer erkennbar ist, gleitet die Darstellung im Abschnitt über »Reformation und Staatsbildung in Preußen« in die allgemeine Reformationsgeschichte hinein. Dies bleibt aber singulär, denn in den folgenden Kapiteln werden die wichtigen Entscheidungen Luthers des Jahres 1525 behandelt: der Streit mit Erasmus, der Bauernkrieg und Luthers Heirat. Bei der Behandlung von Kirchenlied, Gottesdienst und »Neuordnung der Kirche« wird wieder Luthers Arbeit seit 1523 geschildert und sein Eingreifen in die allgemeine Entwicklung der Reformation hineingestellt. Dem Abendmahlsstreit sowie Luthers »politischen und pädagogischen Schriften (1527-1530)« wird in eigenen Abschnitten nachgegangen. Besonders aufschlußreich sind die Ausführungen über das persönliche Leben des Reformators und seine Arbeit an der Bibel während der Jahre 1526 bis 1529. An einigen Stellen wird auf neuere Literatur hingewiesen und auf Forschungsdesiderate aufmerksam gemacht. Aber dies bleibt auf Einzelfälle beschränkt. Die Darstellung schließt mit Kapiteln über »Reichspolitik und Protestation (1526-1529)«, »Bündnis und Bekenntnis (1529/30)« und – wie gesagt – »Reichstag und Konfession von Augsburg (1530)«. Während manche Ausführungen knapper hätten ausfallen können (so etwa über die protestantischen Bündnispläne, soweit Luther nicht an ihnen beteiligt war), wären manche Probleme würdig gewesen, ausführlicher diskutiert zu werden (so

z. B. über die Packschen Händel, die Ekkehart Fabian als »Landgräfliche Händel« bezeichnet hat).

Kehren wir zu unseren Ausgangsfragen zurück, so ist festzustellen, daß die neuere Literatur – etwa die von Denifle und Grisar, die Bornkamm 1956 selbst genannt hatte – nicht in dem Maße berücksichtigt wurde, wie das der Verfasser ursprünglich vorgehabt hatte. Es handelt sich aber auch nicht um eine Nacherzählung der Werke Luthers, worauf in der Darstellung von Köstlin-Kawerau der Nachdruck gelegt worden war. Luthers Arbeiten sind vielmehr tatsächlich besser in seine »Lebensgeschichte« einbezogen worden. Daß auch in diesem Werk die Reformationsgeschichte zusätzlich hier und da eingebracht wurde, ist bereits vermerkt worden. Alles in allem haben wir eine ausführliche Darstellung von Luthers Leben und Werk aus dem ereignisreichsten Jahrzehnt seines Lebens vor uns, die gut lesbar ist und in der die Sympathie zum Reformator nicht verborgen bleibt. Zusammenstellungen der abgekürzten Quellen und Literatur sowie der Abkürzungen, Personen- und Ortsregister und ein Verzeichnis der besprochenen Lutherschriften beschließen diesen gewichtigen Band.

Erlangen

Gerhard Müller

REINER JANSEN: Studien zu Luthers Trinitätslehre. Bern; F: Lang, 1976. 232 S. (Basler und Berner Studien zur historischen und systematischen Theologie; 26)

Diese Baseler theologische Dissertation von 1973 untersucht die Bedeutung trinitarischer Vorstellungen für Luthers Theologie, indem sie nicht eine systematische Zusammenfassung, sondern verdienstvollerweise die Entwicklungsgeschichte bietet.

Im ersten Kapitel verfolgt der Vf. Luthers

Auslegung des »Apostolikums« von »Eine kurze Form der 10 Gebote, D. M. Luther. Eine kurze Form des Glaubens. Eine kurze Form des Vaterunsers« aus dem Jahre 1520 bis zur Predigt über das Apostolikum am 10. Dezember 1529 (9-86). Dabei springt vor allem ins Auge, wie Luther der seit etwa 400 verbreiteten Einteilung des »Apostolikums« in 12 Sätze (einige Scholastiker, so auch Thomas von Aquino, fanden 14 Artikel) eine Gliederung entsprechend den drei Personen bewußt entgegenstellte. Die dadurch entstehenden drei Teile nannte Luther »Artikel« bzw. »Hauptstücke«, wobei die letztere Bezeichnung als Oberbegriff für die zwölf »Stücke« der mittelalterlichen Aufteilung verstanden wurde. Kritik an der Zurückführung von zwölf Aussagen des »Apostolikums« auf je einen Apostel übte im 15. Jh. Laurentius Valla (24 f). So leistete der Humanismus auch in dieser Frage eine vorbereitende Kritik. Positiv könnte die Dreiteilung der Tauffragen Luther angeregt haben. Der Vf. trifft nicht nur historische Feststellungen, sondern es liegt ihm daran, zugleich aufzuweisen, daß Luther mit seiner Interpretation des »Apostolikums« eine »Wiederentdeckung und deutliche Markierung der trinitarischen Struktur« und eine sachgemäße Deutung vorlegt (35).

Interessant ist es, Luthers Ringen um die richtigen Leitbegriffe, die das Wirken der drei Personen umschreiben sollen, für diese Artikel zu verfolgen. Während Luther sich bei dem ersten Artikel ziemlich rasch auf »Schöpfung« festlegte, schwankte er bei dem zweiten Artikel zwischen »reconciliatio«, »redemptio«, »liberatio« und »Herrschaftswechsel«, ehe er bei »Erlösung« blieb. Am schwierigsten war es, den rechten Leitbegriff für den dritten Artikel zu finden. Schließlich sollte »Heiligung« das gesamte Wirken des Heiligen Geistes umfassen: vivificatio, Ausbreitung der Kirche, Herrschaft durch das Wort und Beschenken der

Kirche durch verschiedene Gaben sowie die Mittheilung des ewigen Lebens.

Zum Verständnis der Trinitätsvorstellungen Luthers zieht der Vf. die Appropriationslehre der Scholastiker heran, wonach »bestimmte Eigenschaften oder Taten jeweils einer der drei Personen Gottes zugerechnet« werden, ohne daß damit die betreffenden Eigenschaften oder Taten von den anderen Personen ausgeschlossen werden (61). Er verdeutlicht, daß Luther seine Leitbegriffe als Appropriationen verstand, wodurch er trotz der Zuteilung auf je eine der drei Personen betonen konnte, daß es sich stets um das Werk des einen Gottes handelt.

Im zweiten Kapitel verfolgt der Vf. Luthers Aussagen in seinen Bekenntnissen von 1528 bis 1536 (87-148), wobei er herausarbeitet, wie der jeweilige Anlaß zu diesen Bekenntnissen sowohl die Auswahl des Stoffes, z. B. das Eingehen auf die immanente Trinität, als auch den Aufbau, z. B. den Verzicht auf die trinitarische Anordnung, bestimmte, so daß kein theologischer Gegensatz zwischen den für das Volk bestimmten Auslegungen des »Apostolikums« und den in polemischen Situationen abgegebenen theologischen Bekenntnissen angenommen werden muß.

Das dritte Kapitel bietet trinitarische Vorstellungen aus Luthers Predigten und Auslegungen der Heiligen Schrift (149-205), so daß es möglich ist, zu verfolgen, wie sehr diese Anschauungen das gesamte Werk Luthers durchdringen. Der Vf. bringt Belege bei, daß sich Luther der zentralen Bedeutung trinitarischer Erkenntnisse für die gesamte Theologie bewußt war.

Der Ertrag dieser Dissertation, deren diffizile Darlegungen weiterer Probleme der Trinitätslehre hier nicht referiert werden können, ist bemerkenswert: Sie überwindet alle älteren Untersuchungen, die Luthers Aussagen zur Trinität nur als Restbestände aus der Tradition

verstehen konnten. Sie zeigt auf, wie Luther mit Hilfe seines trinitarischen Denkens, das ganz stark von dem Wirken des einen Gottes geprägt ist, den theologischen Stoff – auch heilsgeschichtlich – zu ordnen vermag und die altkirchliche Trinitätslehre nicht einfach repristiniert, sondern im Bewußtsein, Aussagen der Heiligen Schrift aufzunehmen, die ursprünglich heilsökonomische Ausrichtung der Trinitätslehre mit bewußter Bekämpfung der scholastischen Trinitätsspekulationen – was bei Luther eine starke Zurückhaltung in bezug auf Aussagen über die immanente Trinität zur Folge hatte – zur Geltung bringt. Diese anregende Arbeit kann Mut machen, eine Gesamtdarstellung der Theologie Luthers unter Verwendung der Leitbegriffe »Schöpfung«, »Erlösung« und »Heiligung« zu versuchen.

Leipzig

Helmar Junghans

WOLFGANG SCHWAB: *Entwicklung und Gestalt der Sakramentstheologie bei Martin Luther*. F; Bern: Lang, 1977. 418 S. (Europäische Hochschulschriften: Theologie: 79)

Auf dem Hintergrund der Bedeutung der Theologie und Praxis der Sakramente für den ökumenischen Dialog und angesichts eines verschiedentlich bei Luther konstatierten »sakramentalen Minimalismus« (Joseph Lortz) oder gar einer »Auflösung des Sakraments« (Adolf von Harnack) nimmt diese katholische Münchener Dissertation von 1976 Luthers Sakramententheologie insgesamt in den Blick: die Theologie des Bußsakraments, des Abendmahls und der Taufe, und zwar in ihren verschiedenen bei Luther erkennbaren Entwicklungsstadien. Vf. kann auf die Vielzahl der vorliegenden Einzeluntersuchungen und -ergebnisse der Lutherforschung zu dem von ihm untersuchten Gesamtkomplex zurückgreifen,

dementsprechend (trotz außerordentlich umfänglichen und exakten Quellenbezugs) selbst auf eine umfassende Beschreibung der Theologie der einzelnen Sakramente verzichten und gelangt so zu einer eindrucksvollen Gesamtsicht der »inneren Zusammenhänge und gestaltenden Grundmotive« (12) der gesamten Sakramententheologie Luthers in ihrer Entwicklung. Nach einem ersten Kapitel über die Sakramente in Luthers Theologie bis 1517 stellt er Luthers Aussagen zum Bußsakrament (2. Kap.), zum Abendmahl (3., umfänglichstes Kap.) und zur Taufe (4. Kap.) dar. In einem Schlußkapitel wird resümiert, was sich an Parallelen in der Entwicklung der Theologie der drei Sakramente bei Luther erkennen läßt (daß auch die Buße als Sakrament bezeichnet wird, ist nicht ohne Beleg bei Luther, dessen Sakramentsbegriff als solcher nicht völlig einheitlich ist, 370-374), und daß bei Luther von einer unsachgemäßen Relativierung der Sakramente weder gegenüber dem Wort (wie es immer wieder in evangelischen Interpretationen begegnet) noch gegenüber der Subjektivität des Glaubens (so der klassische römisch-katholische Vorwurf) die Rede sein kann – hier liegt so etwas wie die sachliche Spitze des ganzen Buches, das einen echten Beitrag zur ökumenischen Verständigung anhand der Besinnung auf unsere Traditionen leistet.

Während die Sakramente insgesamt in der vom Gedanken der humilitas geprägten Theologie Luthers bis 1517 stark zurücktreten, wird der Ablaßstreit zum Ausgangspunkt zunächst für die Entdeckung und dann die Neugestaltung des Bußsakraments, das somit eine Schlüsselfunktion in Luthers Sakramententheologie überhaupt bekommt und zugleich zeigt, wie sehr in Luthers Sakramententheologie sein zentrales reformatorisches Anliegen thematisch ist. (Hier sieht der Vf. auch ein relatives Recht der These Ernst Bizers von der Spätdatierung des Durchbruches der reforma-